

## **Medieninformation** vom 28.03.2019

---

### **Förderprogramm der Gemeinde Kall „Neues Leben in alten Gebäuden“**

Die Gemeinde Kall hat sich zum Ziel gesetzt, dem (drohenden) Leerstand an Wohnraum im Gemeindegebiet frühzeitig entgegenzuwirken und somit zur Belebung der Ortschaften beizutragen.

In der Anfang 2017 gegründeten „AG Wohnraum“ wurde das speziell auf Kall zugeschnittene Förderprogramm „Neues Leben in alten Gebäuden“ erarbeitet. Ein entsprechender Kriterienkatalog („Richtlinien zur Förderung des Erwerbs von Altbauten“) wurde erstellt. Das Programm startete im Juli 2018 nach einem einstimmigen Ratsbeschluss.

Die Förderung erfolgt durch die Gemeinde Kall nach eigenem Ermessen. Es gelten die Voraussetzungen gemäß der festgelegten Richtlinien. Ein Rechtsanspruch kann aus diesen Richtlinien nicht hergeleitet werden. Zuschüsse können nur gewährt werden, soweit Haushaltsmittel hierfür zur Verfügung stehen.

Bestandteile der Förderung sind die Erstellung eines Altbaugutachtens sowie eine laufende jährliche Förderung. Für die Erstellung des Altbaugutachtens wird auf Antrag ein Zuschuss von max. 600 Euro gewährt. Im Rahmen der laufenden jährlichen Förderung gewährt die Gemeinde Kall auf Antrag über sechs Jahre einen Zuschuss von 600 Euro pro Jahr plus 300 Euro jährlich pro Kind bis zum 18. Lebensjahr. Der Höchstbetrag für die laufende Förderung beträgt 1.500 Euro im Jahr je Familie.

Die Gemeinde Kall gewährt die entsprechenden Zuschüsse auch für den Abbruch eines Altbaus zugunsten eines Ersatzneubaus (Ein- oder Zweifamilienhaus) an gleicher Stelle. Auch der Kauf und die anschließende Umwandlung von gewerblich genutzten Gebäuden in als Wohnraum genutzte Ein- oder Zweifamilienhäuser ist förderfähig. Es gelten jeweils die Fördervoraussetzungen gemäß der „Richtlinien zur Förderung des Erwerbs von Altbauten“ der Gemeinde Kall.

Die Antragstellung erfolgt über die Gemeinde Kall. Weitere Informationen erhalten Sie in der Verwaltung unter Tel. 02441 8880. Die Antragsformulare und den Kriterienkatalog unter [www.kall.de/rathaus/formularservice](http://www.kall.de/rathaus/formularservice).

Herausgegeben durch:

Gemeinde Kall - Der Bürgermeister - Bahnhofstraße 9 - 53925 Kall

Team: ..1.3..... / Teamleiter(in) .....Frau Emons.....